



**Aargauischer Fussballverband
Fussballverband Nordwestschweiz
Solothurner Fussballverband**

Junior League Junioren A, B und C

Ausführungsbestimmungen

Gültig ab 1. Januar 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINES	3
2.	SPIELBETRIEB	
2.1.	Organisation des Wettspielbetriebs	3
2.2.	Modus	3
2.3.	Auf- und Abstieg	3
2.4.	Ranglisten	3
2.5.	Spielfelder	4
3.	ADMINISTRATIVE BESTIMMUNGEN	
3.1.	Schiedsrichteraufgebot	4
3.2.	Offizieller Spieltag	4
3.3.	Wochentagsspiele (Ansetzung durch Klubs)	4
3.4.	Wochentagsspiele (Ansetzung durch zuständige WK)	5
3.5.	Anspielzeiten / Resultatmeldungen	5
3.6.	Wettspielverschiebungen	5
3.6.1.	Gesuche	5
3.6.2.	Bei unbespielbarem Terrain	5
3.7.	Forfait-Erklärungen und Teamrückzüge	5
4.	DISZIPLINARWESEN / EINSPRACHEN UND REKURSE	6
5.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	
5.1.	Vorrang Meisterschaftsspiele vor regionalen Cupspielen	6
5.2.	Vorrang Meisterschafts- und Cupspiele vor Trainingsspielen und Turnieren	6
5.3.	Korrespondenz	6
5.4.	Nicht vorgesehene Fälle	6

1. ALLGEMEINES

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen und konkretisieren die Ausführungsbestimmungen der Direktion Fussballentwicklung des Schweizerischen zur Junior League Junioren A, B und C.

Die Gruppen 4 der Junior League werden wie folgt verwaltet:

 Junioren A: SOFV
 Junioren B: FVNWS
 Junioren C: AFV

Zuständig sind die Wettspielkommissionen (WK) des jeweiligen Regionalverbandes (RV).

Änderungen durch die Direktion Fussballentwicklung SFV bleiben vorbehalten.

2. SPIELBETRIEB

2.1. Organisation des Wettspielbetriebes

Die zuständige WK erstellt den Wettspielkalender sowie die Ranglisten und erlässt alle mit dem Wettspielbetrieb im Zusammenhang stehenden Publikationen. Sie ist zuständig für das Disziplinarwesen und für Wettspielverschiebungen.

Der Beginn der Hin- und Rückrunde wird von der zuständigen WK, unter Berücksichtigung der Termine des SFV und der regionalen Gegebenheiten, selbständig festgelegt.

2.2. Modus

Gespielt wird eine Halbjahresmeisterschaft.

2.3. Auf- und Abstieg

Nach Abschluss der Herbstmeisterschaft steigen die drei Gruppenletzten in die regionalen Junioren ab. Sie werden ersetzt durch die drei Gruppensieger der regionalen 1. Stärkeklassen bzw. Promotionsgruppen.

Nach Abschluss der Frühlingsmeisterschaft bestreitet der Gruppensieger die nationalen Finalespiele. Die drei Gruppenletzten steigen in die regionalen Junioren ab. Sie werden ersetzt durch die drei Gruppensieger der regionalen 1. Stärkeklassen bzw. Promotionsgruppen.

Nach Vorgabe der Direktion Fussballentwicklung können in der Herbstrunde U-17-Mädchenteams zusätzlich in den Spielbetrieb integriert werden. Diese Teams scheiden nach der Herbstrunde, unabhängig vom Ranglistenplatz, automatisch wieder aus und werden bei der Anzahl der Absteiger nicht mitberechnet.

In der Herbstrunde 2020/21 wird **ausnahmsweise** in der JL C ein Team zusätzlich in den Spielbetrieb integriert (13 Teams). Am Ende der Herbstrunde 2020/21 steigen die 4 schlechtestklassierten Teams gemäss Wettspielreglement Art. 48 aus der JL C in die 1. Stärkeklasse bzw. Promotionsgruppe ab. **Ab der Frühjahresrunde** werden wieder in allen JL Gruppen 12 Teams am Meisterschaftsbetrieb teilnehmen.

In unvorhergesehenen Fällen entscheidet die zuständige Wettspielkommission in Absprache mit den übrigen Wettspielkommissionen endgültig.

2.4. Ranglisten

Für die Festlegung der Rangordnung sind massgebend:

1. Die Zahl der erzielten Punkte;
2. Die Fairplay-Rangliste;
3. **die bessere Tordifferenz in allen Spielen der betreffenden Meisterschaft;**
4. Die grössere Zahl der erzielten Tore;
5. Die Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams;
6. Die grössere Zahl der auswärts erzielten Tore.

2.5. Spielfelder

Die Klubs sind verpflichtet, für JL-Spiele nur Rasenspielfelder oder Kunstrasenfelder sowie Umkleideräume in gutem Zustand zur Verfügung zu stellen. Bei Reklamationen werden Inspektionen angeordnet.

Bei Unbespielbarkeit der Rasenspielfelder sind die Klubs verpflichtet, falls sie über ein Kunstrasenspielfeld verfügen, dieses zu benützen.

Falls eine Verlegung auf ein Kunstrasenspielfeld möglich ist, ist dies der regionalen Behörde mitzuteilen, damit auf dem Spielaufgebot im Internet ausdrücklich darauf hingewiesen werden kann.

Für die Austragung von Spielen auf einem Kunstrasenspielfeld gelten Turn- und Nockenschuhe als geeignetes Schuhwerk. Dies ist ebenfalls der regionalen Behörde mitzuteilen.

Der Platzeigentümer kann Spielern, die trotz entsprechendem Aufgebot mit ungeeignetem Schuhwerk antreten, den Zutritt zum Spielfeld verwehren.

3. ADMINISTRATIVE BESTIMMUNGEN

3.1. Schiedsrichteraufgebot

Die Schiedsrichter werden durch jenen Regionalverband aufgeboden, in dessen Gebiet das Spiel stattfindet.

Für die Spiele der JL sind entsprechend qualifizierte Schiedsrichter, gemäss Weisung SK SFV, aufzubieten.

3.2. Offizieller Spieltag

Offizieller Spieltag ist der Sonntag. Der Heimklub kann die Heimspiele, ohne Einverständnis des Gegners, auch auf Samstag:

Junioren A und B:	ab 17.00 Uhr
Junioren C:	ab 14.00 Uhr

ansetzen.

Spielmutationen werden durch den Heimklub über Clubcorner vorgenommen.

3.3. Wochentagsspiele (Ansetzung durch Klubs)

Wochentagsspiele können, im Einverständnis beider Klubs und der zuständigen WK, von Dienstag bis Donnerstag ausgetragen werden. Spiele vom Wochenende, die auf einen Wochentag verschoben werden, sind grundsätzlich vorzuverschieben (regionale Verhältnisse sind zu berücksichtigen).

Anspielzeiten für Wochentagsspiele:

Junioren A und B:	20.00 Uhr
Junioren C:	19.00 Uhr

Bei früherem oder späterem Spielbeginn ist das Einverständnis des Gegners und die Information an die zuständige WK unerlässlich.

3.4. Wochentagsspiele (Ansetzung durch zuständige WK)

Die zuständige WK kann bei Terminschwierigkeiten Meisterschaftsspiele laut Wettspielreglement auch auf einen beliebigen Wochentag ansetzen.

3.5. Anspielzeiten / Resultatmeldungen

Die Anspielzeiten sind rechtzeitig vor Beginn der Herbst- und Frühlingsrunde durch die Heimklubs über Clubcorner zu erfassen.

Für die Resultatmeldungen sind die Schiedsrichter zuständig.

3.6. Wettspielverschiebungen

3.6.1. Gesuche

Gesuche sind durch den Heimklub über Clubcorner zu stellen. Das Einverständnis des gegnerischen Vereins zu einer Spielverschiebung muss vorliegen.

3.6.2. Bei unbespielbarem Terrain

Bei unbespielbarem Terrain sind Verschiebungsgesuche grundsätzlich erst am Spieltag, aber rechtzeitig vor Abreise des gegnerischen Teams, dem aufgegebenen Schiedsrichter oder der zuständigen Pikettstelle der Region, in welcher das Spiel ausgetragen wird, zu unterbreiten.

Verschiebungen sind bis Samstag 12.00 Uhr für Samstagspiele und bis Sonntag 10.00 Uhr für Sonntagspiele zu melden.

Bei einem verschobenen Meisterschaftsspiel hat der Heimklub jegliche Sorgfaltspflicht zu beachten. Um Spesen des reisenden Teams zu vermeiden, ist dieses spätestens 4 Std. vor Spielbeginn von der Verschiebung des Spiels in Kenntnis zu setzen. Erfolgt die Mitteilung nicht rechtzeitig, so hat der Heimklub die entsprechenden Kosten (Reisekosten) zu tragen (Beweismittel).

Bei Zweifeln über die Rechtmässigkeit einer witterungsbedingten Verschiebung behält sich die Wettspielkommission des zuständigen Regionalverbandes das Recht vor, beim Anlagebesitzer eine Bestätigung der Unbespielbarkeit des Terrains einzuholen.

Nach Rücksprache mit dem Gegner ist der neue Termin für eine witterungsbedingte Verschiebung, welcher den regionalen Anforderungen des Heimklubs entspricht, durch den Heimklub am nächsten Werktag bis 17.00 Uhr über Clubcorner zu erfassen. Es ist ein Vermerk anzubringen, dass es sich um eine witterungsbedingte, mit dem Gegner abgesprochene, Verschiebung handelt. Erfolgt keine Meldung, setzt die zuständige WK das Spiel kurzfristig neu an.

3.7. Forfait-Erklärungen und Teamrückzüge

Tritt ein Team zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so wird der Klub mit einer Forfaitbusse von Fr. 150.00 bestraft. Bei unentschuldigtem Nichtantreten wird die Forfaitbusse verdoppelt.

Klubs, die ihr Team aus der laufenden Saison zurückziehen, haben dies der zuständigen WK schriftlich mitzuteilen. Rückzüge werden mit einer Busse von Fr. 600.00 belastet.

4. DISZIPLINARWESEN / EINSPRACHEN UND REKURSE

Das Disziplinarrecht richtet sich nach der Rechtspflegeordnung SFV. Das Disziplinarrecht für den Spielbetrieb der JL, Gruppen 4, wird durch die zuständige WK ausgeübt.

Das Einsprache- und Rekursrecht richtet sich nach der Rechtspflegeordnung der Amateur Liga.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1. Vorrang Meisterschaftsspiele vor regionalen Cupspielen

Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor regionalen Cupspielen. Regionalen Besonderheiten wird nach Möglichkeit Rechnung getragen.

6.2. Vorrang Meisterschafts- und Cupspiele vor Trainingsspielen und Turnieren

Meisterschafts- und Cupspiele haben in allen Fällen Vorrang vor Trainingsspielen und Turnieren.

6.3. Korrespondenz

Sämtliche Korrespondenz muss der zuständigen WK eingereicht werden.

6.4. Nicht vorgesehene Fälle

Dieses Reglement geht den regionalen Weisungen vor.

Über alle in diesen Ausführungsbestimmungen nicht vorgesehenen Fragen entscheidet die zuständige WK endgültig.

Aarau / Pratteln / Zuchwil, 1. Januar 2021

**Wettspielkommissionen der
Fussballverbände**

AFV / FVNWS / SOFV